

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB)
über die 42. Flächennutzungsplanänderung
und**

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 1 Absatz 8 i. V. m.
§ 3 Absatz 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 im Ortsteil Euskirchen für einen Bereich zwischen der Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne und An der Katzenhecke (Berufsbildungszentrum Euskirchen) beschlossen:

➤ 42. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Kernstadt und grenzt im Süden an die Kommerner Straße / B56. Westlich wird das Plangebiet durch die Straße „An der Katzenhecke“ begrenzt, im Osten durch die Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne. Nördlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 4,1 ha.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 06.01.2025 bis einschließlich 20.01.2025

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags
dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zur 42. Flächennutzungsplanänderung/OT Euskirchen mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen und Anregungen zu den Planungsabsichten können während der oben angegebenen Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an bauleitplanung@euskirchen.de übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02551/1458-414) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

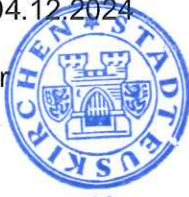
Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren 42. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 04.12.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung



Wolfgang Honecker
Technischer Beigeordneter

